

**13299/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13714/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.081.560

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13714/J-NR/2023 betreffend vergaberechtliche Rahmenvereinbarungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6, 9 bis 12, 15, 25, 27, 31, 36 und 41:

- *Auf Grund welcher Rahmenvereinbarungen können Sie derzeit Leistungen abrufen?*
- *Welches Gesamtvolumen weisen diese Rahmenvereinbarungen auf?*
- *Wann wurden die jeweiligen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen?*
- *Für welche Leistungen wurden die jeweiligen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen?*
- *Welcher Betrag ist in diesen Rahmenvereinbarungen jeweils als Gesamtauftragshöhe vorgesehen?*
- *Für welche Dauer wurden die Rahmenvereinbarungen jeweils abgeschlossen?*
- *Mit wie vielen Anbieterinnen wurde die Rahmenvereinbarung abgeschlossen?*
- *Welche Anbieterinnen sind dies jeweils?*
- *Für welche Rahmenvereinbarungen langte jeweils nur ein Angebot ein und wurde in weiterer Folge tatsächlich mit diese/r einzigen Anbieterin eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen?*
- *Wie hoch war die Höhe der Abschlagszahlungen in den jeweiligen Verfahren zur Vergabe einer Rahmenvereinbarung?*
- *Wurde die jeweilige Rahmenvereinbarung zwischenzeitlich geändert?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem Grund und mit welchem Inhalt?*

- Unter welchen Bezugszahlen wurden die jeweiligen Ausschreibungen bzw. Abrufe der Europäischen Kommission notifiziert?
- Welche der Rahmenvereinbarungen wurden mit Hilfe der BBG abgeschlossen und welche nicht?
- Mit welchen ELAK-Zahlen erfolgte jeweils die Vergabe der Rahmenvereinbarung und die jeweiligen Abrufe?
- Welche Rahmenvereinbarungen wurden aus welchem Grund jeweils gekündigt bzw. widerrufen?

Rahmenvereinbarungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) werden typischerweise von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) abgeschlossen, aus denen die Ressorts in der Folge Leistungen gemäß diesen Verträgen abrufen können. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass ein Ressort eine Rahmenvereinbarung abschließt, aus welcher in weiterer Folge auch andere Ressorts abrufen können. Diese Rahmenvereinbarungen sind nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF nicht Gegenstand des Vollzugsbereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die zum Stichtag der Anfragestellung auftretenden Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß BVergG 2018, aus denen Leistungsabrufe erfolgt sind, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Rahmenvereinbarung	Datum	Leistungsinhalte	Dauer	Gesamtvolumen / Gesamtauftragshöhe / max. Abnahmeverum (exkl. USt)	Auftragnehmer	„Einlangen nur eines Angebotes“ im Sinne der Frage 12	ELAK-Geschäfts- zahlen	EU-Bekanntmachungen
Betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen	12/2020	Betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (Haushaltsrechtsreform)	12/2020-12/2024	1.316.000,00	Institut für Verwaltungmanagement	Nein	2020-0.742.463 2023-0.014.545	2020/S 233-575744
Change Requests Applikation digitale Endgeräte	09/2022	Technische Weiterentwicklung der Verwaltungsapplikation	09/2022-09/2027	1.500.000,00	PROVENTOR e-solutions GmbH	Ja, technische Ausschließlichkeit	2022-0.589.363	2022/S 184-521299
Digitale Endgeräte für Schüler/innen – Notebooks (Los 1 und 2), Chromebooks (Los 1), Windows Tablets (Los 2), Apple Tablets (Los 3),	05/2021 08/2021 Widerruf Los 3	Notebooks mit Betriebssystem Windows samt Logistikleistungen (Los 1), Chromebooks samt Logistikleistungen (Los 2), Tablets mit Betriebssystem iPadOS samt Logistikleistungen	05/2021-09/2024 (Los 1 und 2), 08/2021-09/2024 (Los 4 und 5)	168.900.000,00	CANCOM a+d IT Solutions GmbH (Los 1), ACP TechRent GmbH, ehem. OMEGA Handelsgesellschaft m.b.H. (Los 2, 4 und 5)	Nein	2021-0.334.660 (Los 1 und 2) 2021-0.382.637 (Los 4 und 5)	2021/S 171-444985

Android Tablets (Los 5)		(Los 4), Tablets mit Betriebssystem Android samt Logistikleistungen (Los 5)						
Digitale Endgeräte für Schüler/innen-2	11/2021	Tablets mit Betriebssystem Windows samt Logistikleistungen	11/2021-12/2024	30.286.272,00	A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	Nein	2021-0.757.708	2021/S 255-673689
Druck, Konfektionierung und Zustellung der standardisierten Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung (SR(D)P/ BRP)	11/2019	Druck, Konfektionierung und Zustellung der standardisierten Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung (SR(D)P/ BRP)	2019-2023	3.649.956,84	B.O.S. Beratungs- und Organisations service GmbH	Ja, da im Rahmen der Ausschreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	BMBWF-9.205/0064-III/6a/2019	2021/S 045-113046
Erweiterungsarbeiten in Web-Untis für das Portal Digitale Schule	12/2020	Erweiterungsarbeiten in WebUntis	01/2021-01/2031	3.200.000,00	Untis GmbH	Ja, technische Ausschließlichkeit	2020-0.804.126	2021/S 151-401852
IQES online: IT-Lösung/Online-Plattform für das schulische Qualitätsmanagement	02/2021	IQES-Basis-Lizenz (6-Jahres-Abonnement), Wartung und Support	Schuljahre 2021/22 bis 2026/27	8.500.000,00	IQES GmbH	Ja, da im Rahmen der Ausschreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	2020-0.804.385	2021/S 152-405033
Lizenzerwerb und Wartung der Software ECO	12/2021	Installation, Lizenz, Wartung und Support für die Software ECO	12/2021-12/2031	1.156.755,00	Quarto Software GmbH	Ja, technische Ausschließlichkeit	2021-0.745.474	2022/S 006-012347
Managementberatungsleistungen 2021-2025	03/2021	Managementberatungsdienstleistungen im Bildungsbereich für das BMBWF	03/2021-03/2025	3.500.000,00	Pure Management Group	Nein	2021-0.212.513	2021/S 139-370527
Modernisierung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES	01/2022	Technische Modernisierung und Neugestaltung der bestehenden Software SOKRATES	01/2022-01/2024	40.750.000,00	bit media education solutions GmbH	Ja, technische Ausschließlichkeit	2022-0.010.101	2022/S 094-260184
Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Wien	12/2017	Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Wien	12/2017-04/2024	562.800,00	BieGe Göttke-Krogmann Hundegger	Ja, da im Rahmen der Ausschreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	BMB-10.060/0024-I/7/2017	2018/S 043-094328
Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz und Salzburg (Los 1) sowie Klagenfurt	05/2020 (Los 1 und 2)	Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz und Salzburg sowie Klagenfurt und Innsbruck	05/2020-03/2031	2.400.000,00	UniService Dienstleistungs-GmbH (Los 1), SoWi-Holding, Verein zur Förderung der	Nein	BMBWF-10.060/0051-Kom 2/2019	2020/S 102-246628

und Innsbruck (Los 2)					praxis- bezogenen Ausbildung und Forschung an der Fakultät für Betriebs- wirtschaft der Universität Innsbruck bzw. SoWi- Holding GmbH (Los 2)			
Paketversand und Logistik- leistungen (BMBWF)	08/2022	Zustellung von Paketen innerhalb Österreichs inkl. Logistik- und Nebenleistungen, Selbsttest an Schulen	09/2022- 08/2024	25.000.000,00	Post Systemlogistik GmbH	Nein	2022- 0.652.409	2022/S 180- 510514
Projektmanage- ment „Lange Nacht der Forschung“ (LNF)	01/2022	Projektmanagement incl. Planung, Durchführung, Nachbetreuung der LNF in ganz Österreich sowie Modernisierung und nachhaltiger Ausbau der Marke LNF	01/2022- 01/2024 sowie optional 2026	1.425.000,00 (Anteil BMBWF: 625.000,00)	tatwort – Nachhaltige Projekte GmbH	Nein	2021- 0.887.141	2022/S 056- 147440
Prüforgan des Bundes für Klinischen Mehraufwand – Standort- entwicklung	05/2019	Prüforgan des Bundes für Klinischen Mehraufwand - Standortentwicklung	05/2019- 05/2023	Stundensätze (keine Gesamtsumme ausgeschrieben)	Deloitte Audit Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft m.b.H	Nein	BMBWF- 71.000/0009- IV/2b/2019	2018/S 090- 203460
Studierenden- Sozialer- hebungen 2023 und 2025	01/2022	Konzeption und Durchführung der Studierenden- Sozialerhebungen 2023 und 2025	10/2022- 09/2027	900.000,00	Institut für Höhere Studien (IHS)	Ja	2022- 0.625.390	2022/S 035- 089689
Wartungs- vertrag für das elektronische Klassenbuch	08/2021	Wartung und Support sowie Zusatzentwicklungen zum digitalen Klassenbuch	20 Jahre (max. Höchstlaufz eit)	8.150.000,00	Untis GmbH	Ja, technische Ausschließ- lichkeit	2021- 0.474.868	2021/S 136- 359933
Wirtschaftliche Analysen zu den österreichischen Universitäten für die Jahre 2019-2024	03/2019	Betriebswirtschaft- liche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen der Universitäten gem. §16 UG bzw. Univ. Rechnungs- abschluss VO	03/2019- 03/2025	552.000,00	Mag. Angelika Neugebauer	Ja, da im Rahmen der Aus- schreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	BMBWF- 11.111/0007- IV/7a/2018	2019/S 072- 170895
Zentrum polis – Politik lernen in der Schule	01/2022	Betrieb der Serviceeinrichtung „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“	2023-2025 sowie optional 2026-2028	1.290.000,00	Wiener Forum für Demokratie und Menschen- rechte	Ja, da im Rahmen der Aus- schreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	2022- 0.798.771	2022/S 238- 682979

Aus den nachfolgend dargestellten und zum Stichtag der Anfragestellung aufrechten

Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
 gemäß BVergG 2018 sind bis dato keine Leistungsabrufe erfolgt:

Rahmenvereinbarung	Datum	Leistungsinhalte	Dauer	Gesamtvolumen / Gesamtauftragshöhe / max. Abnahmeverum (ekcl. USt)	Auftragnehmer	„Einlangen nur eines Angebotes“ im Sinne der Frage 12	ELAK-Geschäftszahlen	EU-Bekanntmachungen
Messebau BeSt-Messe 2023-2027, allgemeine Messebauleistungen – Messebau BeSt-Messe (Los 1)	09/2022	Messebauleistungen für die BeSt <sup>3</sup> Messe in Wien 2023 – 2027 (Los 1)	09/2022-09/2027	2.652.000,00	Standout GmbH	Nein	2022-0.214.670	2022/S 184-519257
SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (NÖ & Burgenland)	09/2022	Durchführung von molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland inkl. Bereitstellung von Testkits zur Selbstverwendung, Probenabholung, Verifizierung und Auswertung der Ergebnisse und Befundübermittlung an die Testpersonen	09/2022-07/2023	199.000.000,00	Artichoke Computing GmbH	Nein	2022-0.488.107	2022/S 234-673889
SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (OÖ & Salzburg)	09/2022	Durchführung von molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg inkl. Bereitstellung von Testkits zur Selbstverwendung, Probenabholung, Verifizierung und Auswertung der Ergebnisse und Befundübermittlung an die Testpersonen	09/2022-07/2023	218.400.000,00	Artichoke Computing GmbH	Nein	2022-0.488.107	2022/S 234-674069
SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Stmk & Kärnten)	09/2022	Durchführung von molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen in den Bundesländern Steiermark und Kärnten inkl. Bereitstellung von Testkits zur Selbstverwendung, Probenabholung, Verifizierung und Auswertung der Ergebnisse und Befundübermittlung an die Testpersonen	09/2022-07/2023	174.800.000,00	Artichoke Computing GmbH	Nein	2022-0.488.107	2022/S 234-674374

SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Tirol & Vorarlberg)	09/2022	Durchführung von molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg inkl. Bereitstellung von Testkits zur Selbstverwendung, Probenabholung, Verifizierung und Auswertung der Ergebnisse und Befundübermittlung an die Testpersonen	09/2022-07/2023	121.900.000,00	Artichoke Computing GmbH	Nein	2022-0.488.107	2022/S 234-676030
SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Wien)	09/2022	Durchführung von molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 an den Schulen im Bundesland Wien inkl. Bereitstellung von Testkits zur Selbstverwendung, Probenabholung, Verifizierung und Auswertung der Ergebnisse und Befundübermittlung an die Testpersonen	09/2022-07/2023	216.100.000,00	Artichoke Computing GmbH	Nein	2022-0.488.107	2022/S 234-675829
Wissenschaftsbuch des Jahres	03/2022	Erstellung von Vorschlägen zum „Wissenschaftsbuch des Jahres“ in Zusammenhang mit: Expertinnen- und Expertenjurybesetzung, Jury-Geschäftsordnung, Sitzungsvorbereitungen, Büchertonglist, Herausgabe und Vertrieb eines Sonderheftes	03/2023-03/2025 sowie optional 2026 und 2027	416.666,67	Buchkultur Verlagsgesellschaft m. b. H.	Ja, da im Rahmen der Ausschreibung fristgerecht keine weiteren Angebote eingelangt sind	2022-0.164.626	2022/S 112-316296

Von den genannten Rahmenvereinbarungen wurden die Rahmenvereinbarung „Betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen“ und die Rahmenvereinbarung „Prüforgan des Bundes für Klinischen Mehraufwand – Standortentwicklung“ nicht mit Unterstützung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgeschlossen.

Widerrufe hinsichtlich der genannten Rahmenvereinbarungen erfolgten mit Ausnahme des dritten Loses der Rahmenvereinbarung „Digitale Endgeräte für Schüler/innen“ nicht. Nach Ausscheiden von Angeboten war bei der vorstehend genannten Rahmenvereinbarung das Angebot des verbleibenden Bietenden unwirtschaftlich, sodass ein Widerruf erfolgte.

Ferner erfolgten bei den vorstehend genannten Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder Kündigungen noch Akontozahlungen.

Bezüglich der Rahmenvereinbarung betreffend „Durchführung der Erhebung und des nationalen Projektmanagements des OECD Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) 2018-2024“ darf auf das federführende Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie die Beantwortung der diesbezüglichen Parlamentarischen Anfrage Nr. 13706/J-NR/2023 vom 25. Jänner 2023 verwiesen werden.

Unter Bedachtnahme auf die Bekanntgabe- und Bekanntmachungsbestimmungen im BVergG 2018 ist anzumerken, dass im sogenannten Tenders Electronic Daily die angefragten Daten zu Rahmenvereinbarungen, wie etwa Bezeichnung und Umfang der Beschaffung, kurze (Leistungs-)Beschreibung, Art des Auftrags, Gesamtwert der Beschaffung, Datum, Dauer, Angaben zur Anzahl der Angebote sowie Anzahl der Angebot von Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, Namen und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmenden, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, sowie Angabe, ob es sich hierbei um Kleinstunternehmen bzw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) handelt, Tag des Vertragsabschlusses sowie Referenznummer der Bekanntmachung sowie regelmäßig auch Zuschlagskriterien und deren Gewichtung öffentlich abrufbar sind.

Weiters ist nach Durchführung eines Vergabeverfahrens jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab EUR 50.000,00 exkl. USt durch Bereitstellung der Metadaten der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekannt zugegeben.

Zu Frage 4:

- *Aus welchem Grund war der Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Vergleich zu sowohl hausinterner Durchführung als auch einer Einzelvergabe erforderlich?*

Die Gründe für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen liegen insbesondere darin, dass regelmäßig wiederkehrender Bedarf an gleichartigen Leistungen bestehen. Derartige gleichartige Leistungen können etwa durch Reformvorhaben hervorgerufen werden (wie beispielsweise im Falle der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten). Aber auch die notwendige Vorsorge für molekularbiologische Testungen auf SARS-CoV-2 an den Schulen (samt Paketversand und Logistikleistungen) konnte nur mittels einer entsprechenden Rahmenvereinbarung getroffen werden.

Rahmenvereinbarungen bringen auf Auftraggeberseite Beschaffungssicherheit mit sich, indem der Rahmenvereinbarungspartner bei einem Abruf zur Leistungserbringung verpflichtet ist, für den Auftraggeber aber größtmögliche Flexibilität gewahrt bleibt, in welchem Umfang er tatsächlich Leistungen abruft (vgl. § 31 Abs. 7 BVergG 2018). Durch die Bündelung der potentiellen Nachfrage lassen sich im Wege der Rahmenvereinbarung eine Vielzahl einzelner Vergabeverfahren vermeiden.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch ist der jeweilige „Puffer“ (der budgetär abgedeckte Betrag im Vergleich zum angegebenen Auftragswert)?*

Es wird darauf hingewiesen, dass Rahmenvereinbarungen gemäß § 31 Abs. 7 BVerG 2018 lediglich ein maximales Abnahmevermögen, jedoch keine Abnahmeverpflichtung vorsehen und vor Abruf aus einer Rahmenvereinbarung die haushaltrechtliche Bedeckung im jeweiligen Bundesfinanzgesetz und in Folge die budgetäre Bedeckung im jeweiligen Budget der abrufenden Organisationseinheit gesichert sein muss.

Zu den Fragen 8, 20 und 21, 26 und 27 sowie 35 und 36:

- *Welcher Anteil bzw. Betrag der jeweiligen Rahmenvereinbarung wurde bereits ausgenutzt/abgerufen?*
- *Wie viele Abrufe erfolgten aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen in welcher jeweiligen Höhe zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wie viele dieser Abrufe erfolgten von dem/der bestgereichten Bieterin, dem/der Zweitgereichten, usw.?*
- *Was hatten die jeweiligen Leistungsabrufe jeweils zum Inhalt?*
- *Unter welchen Bezugszahlen wurden die jeweiligen Ausschreibungen bzw. Abrufe der Europäischen Kommission notifiziert?*
- *Wie viele Abrufe in welcher Höhe erfolgten bei KMUs?*
- *Mit welchen ELAK-Zahlen erfolgte [sic!] jeweils die Vergabe der Rahmenvereinbarung und die jeweiligen Abrufe?*

Den detaillierten Fragestellungen zur Darstellung der aus den jeweiligen Rahmenvereinbarung getätigten einzelnen Leistungsabrufe nach Auftragnehmenden einschließlich deren Reihung und weiterer Eigenschaften, Beauftragungshöhen, Zeitpunkte, Inhalte, Geschäftszahlen, Ausschöpfungsgrade der jeweiligen Rahmenvereinbarung usw. ist vorauszuschicken, dass für Aufschlüsselungen aller Leistungsabrufe in der angefragten Form im Einzelfall alle diesbezüglichen vertraglichen Vereinbarungen und relevanten Unterlagen manuell zu durchforsten, aufzubereiten und entsprechend zu bewerten wären, was hinsichtlich aller genannten Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels nicht erfolgen kann bzw. mit einem verwaltungsökonomisch zumutbaren Aufwand nicht möglich ist. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass bei den nachstehend genannten Rahmenvereinbarungen mit der Kennzeichnung \* keine detaillierteren Angaben gemacht werden können, da in Teilbereichen ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand mit diesbezüglichen Auswertungen und Recherchen zu den einzelnen Leistungsabrufen verbunden wäre. Hinsichtlich der auf

Grundlage der genannten Rahmenvereinbarungen erfolgten Leistungsabrufe bis zum Stichtag der Anfragestellung wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Rahmenvereinbarung	Leistungs-abrufe, Anzahl	Leistungsabrufe in EUR (exkl. USt)	Datum	Leistungsabrufe, Inhalte	ELAK-Geschäfts-zahlen
Betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen *	26	1.191.262,64	01/2021-01/2023	Umsetzung / Weiterentwicklung, Wartung – Budgetinformationssystem (BIS), Vorhabensplanung (VHP), Leistungszeitschätzung (LZS), IT-Projektmanagement, Betriebswirtschaftliche Beratung – KLR, Finanzen, Beschaffung, Steuerung, Planung, Reporting, u.a.	*
Change Requests Applikation digitale Endgeräte	5	67.575,00 65.450,00 66.725,00 8.000,00 45.050,00	10/2022 10/2022 10/2022 11/2022 01/2023	Release 1/2022: Übernahme vorgelagerte Applikation, Release 2/2022: Implementierung Gerätewaltung neu und technische Neustrukturierung, Release 3/2022: Implementierung des digitalen Zahlprozesses, Release 4/2022: Nachbestellung von Geräten, Anbindung an HV-SAP-Schnittstelle zur Übermittlung von Ausbuchungen, Release 1/2023: Optimierung der Funktionalitäten Schüleranlage sowie Bearbeitung Befreiungsanträge sowie der Anmeldephase	2022-0.737.732 2022-0.737.491 2022-0.737.732 2022-0.756.869 2022-0.927.778
Digitale Endgeräte für Schüler/innen – Notebooks (Los 1), Chromebooks (Los 2), Windows Tablets (Los 3), Apple Tablets (Los 4), Android Tablets (Los 5); Digitale Endgeräte für Schüler/innen-2 *	184	82.447.141,95	05/2021-01/2023	Notebooks mit Betriebssystem Windows samt Logistikleistungen (Los 1), Chromebooks samt Logistikleistungen (Los 2), Tablets mit Betriebssystem iPadOS samt Logistikleistungen (Los 4), Tablets mit Betriebssystem Android samt Logistikleistungen (Los 5); Tablets mit Betriebssystem Windows samt Logistikleistungen	*
Druck, Konfektionierung und Zustellung der standardisierten Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung (SR(D)P/ BRP)	7	763.740,65 129.045,84 816.437,32 125.999,98 851.137,30 - (6. und 7. Leistungsabruf noch nicht abgerechnet)	11/2019 09/2020 11/2020 08/2021 12/2021 07/2022 11/2022	Druck, Konfektionierung und Zustellung der standardisierten Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung (SR(D)P/ BRP)	BMBWF-9.205/0066-III/6a/2019 2020-0.532.281 2020-0.711.494 2021-0.465.550 2021-0.760.133 2022-0.425.780 2022-0.782.153
Erweiterungsarbeiten in WebUntis für das Portal Digitale Schule	2	839.935,00 145.286,00	03/2021 05/2021	WebUntis-Datenschnittstellen für den Datenexport sowie für den Event Hub im Portal Digitale Schule, Umsetzung des Exports der Abwesenheiten als funktionale Proof-of-Concept Lösung	2021-0.021.825 2021-0.258.452
IQES online: IT-Lösung/Online-Plattform für das schulische Qualitätsmanagement	2	1.290.000,00 1.441.666,67	Schuljahr 2021/22 Schuljahr 2022/23	IQES-Basis-Lizenz (6-Jahres-Abonnement), Wartung und Support	2020-0.804.385 2021-0.133.536
Lizenzerwerb und Wartung der Software ECO	1	512.605,00	12/2021	Installation, Lizenz, Wartung und Support für die Software ECO	2021-0.885.909
Managementberatungsleistungen 2021-2025 *	31	1.625.361,64	09/2021-01/2023	Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Steuerung des Bildungssystems, insbesondere auf regionaler Ebene, Professionalisierung der Führungskräfte und des Personalmanagements im Schulsystem, Unterstützung des Projektmanagements bei Reformvorhaben und bei der Organisationsentwicklung der Bildungsdirektionen	*

Modernisierung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES	4	368.200,00 11.640,00 484.800,00 631.700,00	10/2022 10/2022 10/2022 10/2022	Workpackage 1: Festlegung der technischen Architektur inkl. Datenbank, Ausarbeitung der Informationsarchitektur, Navigation und User Interface für Desktop und mobile Endgeräte; Anpassung der Sokrates-Datenschnittstelle für die sRDP-Statistik; Workpackage 2: Technische Implementierung eines ersten Prototyps, Validierung der Daten-Synchronität zwischen Sokrates R2 und R3 mit ausgewählten Prozessen Workpackage 3: Umsetzung eines Minimum Viable Product mit anschließender Pilotierung und erster Produktivsetzung	2022-0.634.054 2022-0.679.110 2022-0.737.479 2022-0.700.136
Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Wien	5	93.800,00 96.145,00 98.546,00 100.520,00 103.782,00	04/2018 05/2019 05/2020 05/2021 05/2022	Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Wien	BMBWF-10.060/54-I/7/2018 BMBWF-10.060/49-Kom 2/2019 2020-0.274.687 2021-0.341.289 2022-0.319.929
Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz und Salzburg (Los 1) sowie Klagenfurt und Innsbruck (Los 2)	4 (Los 1) 2 (Los 2)	92.500,00 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz 2021, Refundierung AMS: 30.833,33) 92.500,00 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Salzburg 2021, Refundierung AMS: 30.833,33) 92.500,00 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Klagenfurt 2022, Refundierung AMS: 30.833,33) 92.500,00 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Innsbruck 2022, Refundierung AMS: 30.833,33) 37.770,83 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz 2023, noch nicht abgerechnet) 37.770,83 (BeSt <sup>3</sup> -Messe Salzburg 2023, noch nicht abgerechnet)	05/2020 05/2020 11/2021 11/2021 11/2022 11/2022	Organisation und Durchführung der BeSt <sup>3</sup> -Messe Graz und Salzburg sowie Klagenfurt und Innsbruck	BMBWF-10.060/0051-Kom 2/2019 2021-0.722.720 2022-0.690.861 2022-0.691.960
Paketversand und Logistikleistungen (BMBWF) *	5.519	184.113,56	09/2022-10/2022	Covid-Selbsttest an Schulen: Zustellung von Paketen innerhalb Österreichs inkl. Logistik- und Nebenleistungen	*
Projektmanagement „Lange Nacht der Forschung“ (LNF)	2	120.000,00 (Anteil BMBWF: 52.800,00) 36.000,00 (Anteil BMBWF: 15.840,00)	01/2022 11/2022	Projektmanagement incl. Planung, Durchführung, Nachbetreuung der LNF in ganz Österreich	2022-0.828.637
Prüforgan des Bundes für Klinischen Mehraufwand - Standortentwicklung	9	26.675,00 20.400,00 14.500,00 3.880,00 10.180,00	07/2019 09/2019 01/2021 02/2021 02/2021	1. Prüfung der Abrechnung des Klinischen Mehraufwands 2017 und 2018 und des angewendeten Abrechnungsmodells am Standort der Medizinischen Fakultät Linz	BMBWF-71.000/0017-IV/2b/2019 BMBWF-71.000/0021-

		5.265,00 58.653,00 16.268,00 18.504,00	07/2021 03/2022 03/2022 01/2023	2. Berechnungsmethodik des Ist-Personaleinsatzes vom ÄrztlInnen der MUW am Standort AKH/MUW für 2017 und 2018 3. Gesamtschau Prüfung Projektabschluss Rahmenbauprogramm Klinik 2015 4. Konzept – Evaluierung Auswirkung Medizinischer Masterplan 2020 AKH Wien 5. Prüfung der Abrechnung des Klinischen Mehraufwands 2019 und des angewendeten Abrechnungsmodells am Standort der Medizinischen Fakultät Linz 6. Gesamtschau Prüfung Rahmenbauprogramm LKH 2000 nach Ablauf Gewährleistungsfrist 7. Überprüfung Projektabschluss bei Projekten von Tirol Kliniken vor dem Rahmenbauprogramm Klinik 2015 8. Prüfung der Abrechnung des Klinischen Mehraufwands 2020 und des angewendeten Abrechnungsmodells am Standort der Medizinischen Fakultät Linz 9. Prüfung der Abrechnung des Klinischen Mehraufwands 2021 und des angewendeten Abrechnungsmodells am Standort der Medizinischen Fakultät Linz	IV/2b/2019 2021-0.048.993 2021-0.104.294 2021-0.259.384 2021-0.532.340 2022-0.244.895 2022-0.240.298 2023-0.092.855
Studierenden-Sozialerhebungen 2023 und 2025	1	395.600,00	10/2022	Erstellung des Fragebogens, Durchführung der Erhebung, Datenaufbereitung, Kernbericht, Erstellung der Materialien	2022-0.721.266
Wartungsvertrag für das elektronischen Klassenbuch	1	1.295.700,00	08/2021	Lizenznutzung und Wartung für 2 Jahre	2021-0.474.868
Wirtschaftliche Analysen zu den österreichischen Universitäten für die Jahre 2019-2024	4	54.197,20 80.287,20 73.027,20 77.034,91	01/2020 01/2021 01/2022 01/2023	Standardleistung – Rechnungsabschlussanalyse mit: Unterlagensichtung, Überprüfung der Datenerfassung, Eigenständige Analyse und Interpretation, Berichterstattung; Im Anlassfall zu konkretisierende (variable) Leistungen: Mitwirkung und Teilnahme an Gesprächen und Veranstaltungen, Mitwirkung bei Problemlösungen, Mitwirkung bei internen Analyse-systementwicklung, Mitwirkung bei Frühwarnberichtsverfahren	BMBWF-11.105/0004-IV/8a/2019 2020-0.003.651 2021-0.014.856 2020-0.418.605 2022-0.044.658 2021-0.497.565 2023-0.017.427 2022-0.515.853
Zentrum polis – Politik lernen in der Schule	1	199.984,00	12/2022	Betrieb der Serviceeinrichtung „Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule“ gemäß Jahresarbeitsplan 2023	2022-0.798.771

Die Leistungsabrufe bei vorstehend genannten Rahmenvereinbarungen sind jeweils beim Erst- bzw. Bestgereihten erfolgt.

Bei den Rahmenvereinbarungen „Messebau BeSt-Messe 2023-2027, allgemeine Messebauleistungen – Messebau BeSt-Messe (Los 1)“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (NÖ & Burgenland)“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (OÖ & Salzburg)“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Stmk & Kärnten)“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Tirol & Vorarlberg)“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF (Wien)“ und „Wissenschaftsbuch des Jahres“ sind bis zum Stichtag der Anfragestellung keine Leistungsabrufe erfolgt.

Zu den Fragen 13 und 14, 16 bis 19 sowie 22 bis 24:

- Welche Rahmenvereinbarungen wurden jeweils ohne Befassung einer Auswahlkommission abgeschlossen?
- Welche Organisationseinheiten waren in der Auswahlkommission jeweils vertreten?
- War das Kabinett des Bundesministers/der Bundesministerin in der Auswahlkommission vertreten?
- Nahmen Vertreterinnen des Kabinetts an Sitzungen der Auswahlkommission (als stimmberechtigte Mitglieder, mit beratender Stimme oder aus anderem Grund) teil?
- An den Präsentationen welcher Bieterinnen nahm der/die jeweilige Bundesministerin selbst teil?
- Nach welchen Kriterien mit welcher Gewichtung wurden die Angebote jeweils gereiht?
- Sofern die Mitglieder der Auswahlkommission die Möglichkeit hatten, die Angebote selbst zu bewerten: wie viele Punkte (oder dergleichen) wurden von den Mitgliedern der Auswahlkommission jeweils an die unterschiedlichen Bieterinnen vergeben?
- Bei welchen jeweiligen Bieterinnen bestand zwischen der individuellen Bewertung der Mitglieder der Auswahlkommission weniger als 10% Unterschied?
- Bei welchen jeweiligen Bieterinnen bestand zwischen der individuellen Bewertung der Mitglieder der Auswahlkommission mehr als 30% Unterschied?

Mit Befassung einer Auswahlkommission (einschließlich Bewertung bzw. Punktevergabe) wurden die Rahmenvereinbarungen „Betriebswirtschaftliche und technische Beratungsleistungen“, „Druck, Konfektionierung und Zustellung der standardisierten Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung und Berufsreifeprüfung (SR(D)P/ BRP)“, „Managementberatungsleistungen 2021-2025“, „Projektmanagement „Lange Nacht der Forschung“ (LNF)“, „Prüforgan des Bundes für Klinischen Mehraufwand – Standortentwicklung“, „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF“ in den Bundesländern, „Studierenden-Sozialerhebungen 2023 und 2025“ und „Zentrum polis – Politik lernen in der Schule“ abgeschlossen.

In den jeweiligen Auswahlkommissionen waren die fachlich zuständigen Organisationseinheiten entsprechend der jeweils geltenden Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. inhaltlich befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten. Referentinnen und Referenten meines Kabinetts waren weder als Mitglied in einer Auswahlkommission vertreten, noch haben sie an Sitzungen der Auswahlkommissionen teilgenommen. Auch ich habe nicht an Präsentationen von Bietenden teilgenommen.

Gemäß den Prinzipien des Vergaberechts ist jenen Angeboten der Zuschlag zu erteilen, die technisch oder wirtschaftlich am günstigsten sind oder die den niedrigsten Preis aufweisen. Die Vergaben zu den genannten Rahmenvereinbarungen erfolgten mehrheitlich nach dem Bestbieterprinzip, ausgenommen hiervon waren die nach dem Billigstbieterprinzip durchgeführten Vergaben zu Rahmenvereinbarungen im IT-Bereich („Change Requests Applikation digitale Endgeräte“, „Digitale Endgeräte für

Schüler/innen“, „Digitale Endgeräte für Schüler/innen-2“, „Erweiterungsarbeiten in WebUntis für das Portal Digitale Schule“, „IQES online: IT-Lösung/Online-Plattform für das schulische Qualitätsmanagement“, „Lizenzerwerb und Wartung der Software ECO“, „Modernisierung der Schulverwaltungssoftware SOKRATES“, „Wartungsvertrag für das elektronischen Klassenbuch“).

Das Bestbieterprinzip sieht vor, dass dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot aufgrund festgelegter Kriterien der Zuschlag zu erteilen ist. Dabei erfolgen entsprechend den jeweiligen Leistungsinhalten Gewichtungen von Qualitäts- und Preiskriterien. Auf die vorstehend genannten und öffentlich abrufbaren Bekanntmachungen im sogenannten Tenders Electronic Daily, die regelmäßig auch die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung enthalten, wird hingewiesen.

Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Bewertungen bzw. Punktevergaben ist aufgrund der bestehenden schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen aller Beteiligten, insbesondere zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Anbietenden nicht möglich. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Vergaberechts.

Zu den Fragen 28 bis 30:

- *Bei wie vielen Rahmenvereinbarungen wurden von Bieterinnen gerichtliche Nachprüfungen beantragt?*
- *Unter welcher Zahl des zuständigen Gerichts erfolgte diese Prüfung?*
- *Wie viele Verfahren zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen wurden für rechtswidrig erklärt?*
  - a. Um welche handelte es sich dabei?*
  - b. Wurde die Ausschreibung wiederholt und wenn ja, welche Änderungen wurden dabei vorgenommen?*

Nachprüfungsanträge wurden bei sechs der vorstehend genannten Rahmenvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebracht, wobei es sich in zwei Fällen, den „SARS-CoV-2 (Covid-19) Testungen BMBWF“ in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sowie in den Bundesländern Steiermark und Kärnten um zum Stichtag der Anfragestellung laufende Verfahren handelt.

Bei allen sechs genannten Rahmenvereinbarungen ist es bis dato zu keiner gerichtlichen Aufhebung bzw. von Teilen derselben gekommen, sodass auch keine Wiederholungen von diesbezüglichen Ausschreibungen aufgrund gerichtlicher Aufhebungen erfolgt sind.

Ergänzt wird unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 ff, dass der Grund der Wiederholung der Ausschreibung hinsichtlich des Loses 3 der Rahmenvereinbarung „Digitale Endgeräte für Schüler/innen“ nicht durch den

eingebrachten Nachprüfungsantrag bzw. durch das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts begründet war.

Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sind gemäß § 20 Bundesverwaltungsgerichtsgesetz im Rechtsinformationssystem des Bundes zu veröffentlichen (<https://www.ris.bka.gv.at/Bvwg/>), womit nähere Details zu den Inhalten der anlassgegenständlichen Nachprüfungsanträge auch öffentlich eingesehen werden können.

Zu den Fragen 32 bis 34:

- *Ist in den jeweiligen Rahmenvereinbarungen die Inanspruchnahme von SubunternehmerInnen durch die AuftragnehmerInnen gestattet und wenn ja, unter welchen Bedingungen?*
- *Welche SubauftragnehmerInnen wurden im Zuge von Abrufen tätig und zu welchem Zweck?*
- *Gab es Rahmenvereinbarungen bei denen mehr als 50% der abgerufenen Leistungen durch SubauftragnehmerInnen erbracht worden sind?*
  - a. Um welche handelt es sich dabei?*
  - b. Wie hoch war der prozentuelle Anteil der durch SubauftragnehmerInnen erbrachten Leistungen?*

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Subunternehmen ist grundsätzlich festzuhalten, dass im Falle einer unter festgelegten Voraussetzungen vertraglich gestatteten Hinzuziehung eines Subunternehmens auch dieses Unternehmen bei Übernahme von wesentlichen Leistungsteilen die gleichen Eignungskriterien wie der Anbieter aufzuweisen hat. Für eine Prüfung aller Leistungserbringungen im Rahmen der Erfüllung von Werkverträgen hinsichtlich einer (potentiellen) Inanspruchnahme von Subunternehmen im Sinne der Fragestellung wären im Einzelfall alle diesbezüglichen Vereinbarungen und relevanten Unterlagen manuell zu durchforsten und entsprechend zu bewerten, was in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandels nicht erfolgen kann bzw. mit einem verwaltungsökonomisch zumutbaren Aufwand nicht möglich ist.

Zu den Fragen 37 und 38 sowie 40:

- *Waren im Zuge von Abrufen aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen AuftragnehmerInnen tätig, die in Ihrem Ressort beschäftigt waren bzw. Unternehmen, die direkt oder indirekt im Eigentum von Bediensteten Ihres Ressorts standen?*
  - a. Wenn ja, um welche Unternehmen handelte es sich?*
  - b. Um welche Aufträge in welcher Höhe handelte es sich?*
- *Waren im Zuge von Abrufen aus den jeweiligen Rahmenvereinbarungen AuftragnehmerInnen tätig, die in den letzten drei Jahren vor Auftragsvergabe in Ihrem*

- Ressort beschäftigt waren bzw. Unternehmen, die direkt oder indirekt im Eigentum von solchen ehemaligen Bediensteten Ihres Ressorts standen?*
- a. Wenn ja, um welche Unternehmen handelte es sich?*
  - b. Um welche Aufträge in welcher Höhe handelte es sich?*
- *Waren im Zuge von Abrufen aus Rahmenvereinbarungen ehemalige Bedienstete Ihres Ressorts zur Erbringung der jeweiligen Leistung tätig und wenn ja, für welche Tätigkeiten genau?*

Beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen keine Meldungen von Nebenbeschäftigen gemäß § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und § 5 Vertragsbedienstetengesetz 1948 betreffend vorstehend genannte Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer im Zuge von Rahmenvereinbarungen auf.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

**Zu Frage 39:**

- *Welche AuftragnehmerInnen erhielten auch abseits der jeweiligen Rahmenvereinbarung (auch als SubauftragnehmerInnen) Aufträge in welcher Höhe und zu welchem Zweck?*
- a. Warum wurden diese weiteren Aufträge nicht im Zuge der Rahmenvereinbarung abgewickelt?*
  - b. Erfolgte eine Zusammenrechnung der Auftragshöhen und wenn nein, warum nicht?*

Es darf zu dieser umfangreichen und zeitlich nicht näher determinierten Fragestellung bemerkt werden, dass es in den letzten Jahren immer wieder einschlägige Parlamentarische Anfragen unter anderem zu externen Verträgen in den Bereichen Beratung, wissenschaftliche Studien oder Öffentlichkeitsarbeit und zu spezifisch in Anspruch genommenen Dienstleistungen gegeben hat, wie etwa Dienstleistungen in den Bereichen Public Relations, Eventmanagement bzw. Eventplanung, Coaching, Sicherheitstechnik oder Schulungen, die eine Darstellung der Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesen Bereichen bieten.

So darf etwa für die XXVII. Gesetzgebungsperiode auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1448/J-NR/2020 vom 7. April 2020, Nr. 2601/J-NR/2020 vom 1. Juli 2020, Nr. 3497/J-NR/2020 vom 23. September 2020, Nr. 4316/J-NR/2020 vom 26. November 2020, Nr. 5226/J-NR/2020 vom 4. Februar 2021, Nr. 5851/J-NR/2021 vom

17. März 2021, Nr. 5938/J-NR/2021 vom 24. März 2021, Nr. 6977/J-NR/2021 vom 16. Juni 2021, Nr. 8154/J-NR/2021 vom 5. Oktober 2021 sowie Nr. 904/J-NR/2020 vom 17. Februar 2020, Nr. 3153/J-NR/2020 vom 21. August 2020, Nr. 5334/J-NR/2021 vom 12. Februar 2021 und Nr. 7895/J-NR/2021 vom 22. September 2021 durch meinen Amtsvorgänger hingewiesen werden.

Darüber hinaus darf beispielsweise bezüglich externer Verträge in den genannten Bereichen und spezifisch in Anspruch genommener Dienstleistungen auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 9075/J-NR/2021 vom 21. Dezember 2021, Nr. 10047/J-NR/2022 vom 1. März 2022, Nr. 10373/J-NR/2022 vom 24. März 2022, Nr. 11325/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022, Nr. 12417/J-NR/2022 vom 21. September 2022, Nr. 12774/J-NR/2022 vom 21. Oktober 2022 und Nr. 13368/J-NR/2022 vom 14. Dezember 2022 verwiesen werden.

Wien, 24. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek